

Konzept zur Verteilung der Haushaltsmittel

hier des Schulträgers Landkreis (LK) Aurich - Technisches Gebäudemanagement (Amt 23) und Amt für Schulen und Informationstechnik (Amt 40).

1 Ausstattung der Schule mit Haushaltsmitteln

Die Höhe der Gesamthaushalte bzw. die Ansätze in den einzelnen Budgetkreisen eines Haushaltsjahres (HHJ) werden vom LK als Schulträger nach dem NKR (Neues Kommunales Rechnungswesen) festgesetzt.

In der Regel werden die Ansätze des Vorjahres übernommen.

Mit den Budgets des LK ist die räumliche und sächliche Ausstattung der Schule, sowie deren bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung zu finanzieren.

Bei besonderen Anschaffungsprojekten kann die Schule beim LK eine Erhöhung der Ansätze beantragen.

2 Verteilung der Haushaltsmittel

2.1 Sachkonten des Technischen Gebäudemanagements

Die vom Technischen Gebäudemanagement bewirtschafteten Sachkonten sind nicht durch die Schule zu verteilen. Im Auftrag der Schulleitung (SL) kann der Hausmeister kleinere Anschaffungen, die in die Zuständigkeit des Technischen Gebäudemanagements fallen, vornehmen. Kostenpflichtige Wartungs- oder Reparaturarbeiten werden grundsätzlich durch den Hausmeister oder die SL in Absprache mit dem Technischen Gebäudemanagement in Auftrag gegeben und durch vom LK festgelegte Betriebe durchgeführt.

Restmittel der Sachkonten sind nicht in das folgende Haushaltsjahr übertragbar. Die Haushaltsüberwachung obliegt dem Technischen Gebäudemanagement.

2.2 Budgetkreise des Amtes für Schulen und IT

Das Budget des Amtes für Schulen und IT ist in fünf Budgetkreise aufgeteilt:

- Schulträgeraufgaben
- Mittagsverpflegung
- Reinigung
- Projekte
- Investivhaushalt

Zu jedem Budgetkreis gehören mehrere Sachkonten.

Die Nutzung der vom Amt für Schulen und IT bewirtschafteten Sachkonten vollzieht sich in hoher Eigenverantwortlichkeit der Schule in Zusammenarbeit mit dem Amt. Die Haushaltsüberwachung obliegt bei doppelter Haushaltsführung nach dem NKR dem Amt für Schulen und IT. Restmittel sind übertragbar.

Für die Verteilung der Haushaltsmittel hat sich bezüglich der Abläufe und der Verteilungsprinzipien nachstehende Verfahrensweise etabliert:

2.2.1 Bestimmung der Bedarfe

Vor dem Ablauf des HHJ sind die Bedarfe für das folgende HHJ (Gegenstand und benötigtes Budget) der einzelnen Fächer, Fachbereiche, aber auch einzelner Personen oder Personengruppen zu benennen.

In der Regel beziehen sich die Bedarfe auf die Sachkonten 422.2000 (Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände von 50 bis 999 Euro), 427.1030 (Schulträgeraufgaben: Unterrichtsmittel etc.) sowie 072.0001 (Investitionen über 1000 Euro). Den Fachkonferenzen wird im Rahmen von 427.1030 ein Betrag zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können auch im laufenden HHJ Bedarfe bei der SL angemeldet werden.

Die Bedarfe werden von der SL hinsichtlich der Zuständigkeit des Budgets sowie der Notwendigkeit der beabsichtigten Anschaffungen überprüft und den einzelnen Sachkonten zugeordnet.

Kriterien für die Notwendigkeit können sein:

- kein ungenutzter Bestand an der Schule
- fehlende Finanzierungsalternative
- fehlende Beschaffungsalternativen
- unterrichtliche bzw. therapeutische Erfordernis
- Nutzung durch mehr als einen Schüler
- angemessene Folgekosten
- mittel- bis langfristige Nutzbarkeit

Die SL hat darauf zu achten, dass die unterrichtliche und therapeutische Arbeit auf dem Hintergrund einer entsprechenden sächlichen Ausstattung gewährleistet ist.

Ausgenommen von der Beschaffung sind Unterrichtswerke für die Schülerhand, eingeschlossen sind jedoch Bücher für die Schüler- und Lehrerbücherei sowie Kopiervorlagen.

2.2.2 Beteiligte Gremien

- Die ermittelten Bedarfe werden auf einer Dienstbesprechung vorgestellt und diskutiert. Dies bezieht sich auf die Sachkonten 422.2000 (Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände von 50 bis 999 Euro), 427.1030 (Schulträgeraufgaben: Unterrichtsmittel etc.) sowie 072.0001 (Investitionen über 1000 Euro).
- Der Plan zur Verteilung des Budgets wird im Schulvorstand vorgestellt und diskutiert. Die Dienstbesprechung kann den Plan empfehlen; über die Verteilung befindet die Schulleitung.
- Sollten im HHJ Bedarfe entstehen, deren Finanzierung die SL als dringend erforderlich ansieht, können diese unmittelbar bedient werden.
- Nach Ende eines Haushaltsjahres stellt die SL auf einer Sitzung des Schulvorstandes die Umsetzung des Plans zur Verteilung des Budgets vor.
- Der Schulvorstand entlastet die SL nach Berichterstattung.

2.2.3 Freigabe des Haushalts

Die Freigabe des Haushalts eines Kalenderjahres erfolgt durch den Landkreis. Dies geschieht erfahrungsgemäß in den Monaten Mai bis Juli. Davor dürfen nur Anschaffungen getätigt werden, die für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb unabdingbar sind. Überträge aus dem Vorjahr sind bereits genehmigt und können sofort ausgegeben werden.

***** Stand 29.03.2018 *****